

# Modulhandbuch

MAKrim XX-April 2024





# Inhalt

Studienverlaufsplan .....	4
ECTS Punkte .....	5
Workload .....	5
Modulübersicht .....	6
Termine, Fristen und Präsenzphasen .....	8
Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformate .....	10
Dozierende und Erreichbarkeiten .....	11
<b>Wahlbereich Kriminologie - Einzelne Module .....</b>	<b>13</b>
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik .....	14
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung .....	16
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung .....	18
Modul 4: Klassische und aktuelle Texte .....	20
Modul 5: Empirische Forschung und Projekte .....	22
Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene .....	24
Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice .....	26
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter .....	28
Modul 9: Vertiefung Kriminologie .....	31
Masterarbeit und Studienbegleitendes Methodenseminar .....	33
<b>Wahlbereich Kriminalistik - Einzelne Module .....</b>	<b>35</b>
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik .....	36
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung .....	38
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung .....	40
Modul 4: Klassische und aktuelle Texte .....	42
Modul 5: Empirische Forschung und Projekte .....	44
Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene .....	46
Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice .....	48
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter .....	50
Modul 9: Vertiefung Kriminalistik .....	53
Masterarbeit und Studienbegleitendes Methodenseminar .....	55

# Studienverlaufsplan MAKrim XX<sup>1</sup>

1. Semester				2. Semester							
01/J1 <sup>2</sup>	02/J1	03/J1	04/J1	05/J1	06/J1	07/J1 <sup>3</sup>	08/J1	09/J1	10/J1	11/J1	12/J1
<b>Modul 1:</b> <b>Kriminologie und Kriminalistik (Morgenstern/Berthel)</b> <i>Prüfung: Klausur</i>				<b>Modul 4:</b> <b>Klassische und aktuelle Texte (Goeckenjan/Willems/Plank)</b> <i>Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich LK)</i>							
<b>Modul 2:</b> <b>Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung (Jasch/Kipping)</b> <i>Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich Leistungskontrollen [LK])</i>				<b>Modul 5:</b> <b>Empirische Forschung und Projekte (Roy-Pogodzik/Schilling/Kaar)</b> <i>Prüfung: Forschungsbericht (zusätzlich LK)</i>							
<b>Modul 3:</b> <b>Soziologie und Empirische Sozialforschung (Bidlo/Pollich)</b> <i>Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich LK)</i>				<b>Modul 6:</b> <b>Ausgewählte Kriminalitätsphänomene (Lubitz/Olhöft)</b> <i>Prüfung: Klausur (zusätzlich LK)</i>							
<b>Studienbegleitendes Methodenseminar</b>											
3. Semester				4. Semester							
01/J2	02/J2	03/J2	04/J2	05/J2	06/J2	07/J2	08/J2	09/J2	10/J2	11/J2	12/J2
<b>Modul 7:</b> <b>Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention u. Restorative Justice (Artkämper/Päroşanu); Prüfung: Entscheidungsberechnung/Wissensch. Aufsatz (zusätzl. LK)</b>				<b>Modul 8:</b> <b>Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter (Eckstein/Golla/Plank)</b> <i>Prüfung: Klausur</i>				<b>Modul 9:</b> <b>Vertiefung Kriminologie (Wahlb. Kriminologie; Morgenstern/Feltes/Singelstein/Rolfes)</b> <b>Vertiefung Kriminalistik (Wahlb. Kriminalistik; Morgenstern/Feltes/Thüne)</b> <i>Prüfung: Rollenspiel + Kommunikationskonzept</i>			
				<b>Masterarbeit</b> Bearbeitungszeit 6 Monate  Mit der Zulassung zur Masterarbeit ist im 4. Semester in etwa zwischen KW 31 und 33 zu rechnen, so dass sich die Bearbeitungszeit in der Regel bis in den Februar/März des Folgejahres erstreckt.							
<b>Studienbegleitendes Methodenseminar</b>											

<sup>1</sup> Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

<sup>2</sup> J1 = erstes Studienjahr, J2 = zweites Studienjahr

<sup>3</sup> Die Module sind in J1 in den Monaten Juli und August so flexibel gestaltet, dass individuelle Urlaubsplanungen in dieser Zeit möglich sind.

<sup>4</sup> Modul 4 startet mit der Präsenzphase in 06/J1.

<sup>5</sup> Modul 5 startet mit der Präsenzphase in 06/J1.

<sup>6</sup> Modul 7 und Modul 9 starten mit der Präsenzphase in 12/J1.

ECTS-Punkte (CP) Insgesamt 45 CP in 9 Modulen (M)				
<b>Inhalte</b>	<b>Kriminologie und Kriminalistik</b>	<b>Polizeiwissenschaft</b>	<b>Rechtswissenschaft</b>	<b>Soziologie und Empirische Forschung</b>
CP gesamt	17 CP in 5 Modulen	7,5 CP in 2 Modulen	10,5 CP in 3 Modulen	10 CP in 2 Modulen
CP nach Modul	M1: 5 CP M4: 2,5 CP M6: 2,5 CP M8: 2 CP M9: 5 CP  davon: <b>Pflicht:</b> 12 CP Kriminologie und Kriminalistik  <b>Wahl:</b> 5 CP Modul 9 als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M2: 5 CP M4: 2,5 CP  davon: <b>Pflicht:</b> 5 CP  <b>Wahl:</b> 2,5 CP Modul 4/B als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M6: 2,5 CP M7: 5 CP M8: 3 CP  davon: <b>Pflicht:</b> 8 CP:  <b>Wahl:</b> 2,5 CP Modul 7/A als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M3: 5 CP M5: 5 CP  davon: <b>Pflicht:</b> 10 CP:
<b>Studienbegleitendes Methodenseminar und Examenskolloquium (optional)</b>				
<b>Masterarbeit (15 CP)</b>				

WORKLOAD			
Semester	Module	Workload gesamt	Credits
1. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
2. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
3. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
4. Semester	Masterarbeit	375,0 h	15,0
<b>Zusammen</b>	<b>9 Module + Masterarbeit</b>	<b>1.500 h</b>	<b>60</b>

Module	CP <sup>2</sup> Modulleitung Semester	Wahlbereich Kriminologie	Wahlbereich Kriminalistik
<b>Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik</b> LN <sup>3</sup> : Klausur LK <sup>4</sup> : Keine	5 CP 125 h <b>Morgenstern</b> 1. Sem.	<b>Kriminologie und Kriminalistik</b> Morgenstern / Berthel; 125 h	
<b>Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung</b> LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Gruppenarbeit mit Präsentation + Diskussionsbeitrag	5 CP 125 h <b>Jasch</b> 1. Sem.	<b>Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung</b> Jasch / Kipping; 125 h	
<b>Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung</b> LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Übungen	5 CP 125 h <b>Bidlo</b> 1. Sem.	<b>Teil 3/A: Soziologie</b> Bidlo; 62,5 h	
		<b>Teil 3/B: Empirische Sozialforschung</b> Pollich; 62,5 h	
<b>Modul 4: Klassische und aktuelle Texte</b> (aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft) LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Online-Tests, Peer Reviews, Etherpad, Diskussionsbeitrag	5 CP 125 h <b>Goeckenjan</b> 2. Sem.	<b>Teil 4/A: Kriminologie</b> Goeckenjan; 62,5 h	
		<b>Teil 4/B: Prävention und Polizeiwissenschaft</b> Willems; 62,5 h	<b>Teil 4/B: Kriminalistik und Polizeiwissenschaft</b> Plank; 62,5 h

<sup>1</sup> Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

<sup>2</sup> 1 CP = 25 h Workload

<sup>3</sup> LN = Leistungsnachweis (benotet); Klausur 1-3 h, Wissenschaftlicher Aufsatz ca. 5-20 S., Forschungsbericht ca. 20 S., Urteilsbesprechung ca. 10 S., Gruppenarbeit, Rollenspiel + Konzept ca. 12-15 S.

<sup>4</sup> LK = Leistungskontrolle (unbenotet; ordnungsgemäße Abgabe wird kontrolliert); Blockbeiträge, Online-Test, Peer Review, CBT, Forschungsplan, Thesenpapier, Etherpad, Übungen



<p><b>Modul 5: Empirische Forschung und Projekte</b>  LN: Forschungsbericht  LK: Forschungsexposé + Diskussionsbeitrag</p>	<p>5 CP  125 h  <b>Roy-Pogodzic</b>  2. Sem.</p>	<p><b>Empirische Forschung und Projekte</b>  Kaar / Roy-Pogodzic / Schilling; 125 h</p> <p>Studienprojekt Kriminologie</p> <p>Studienprojekt Kriminalistik</p>
<p><b>Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene</b>  LN: Klausur  LK: Diskussionsbeitrag</p>	<p>5 CP  125 h  <b>Olhöft</b>  2. Sem.</p>	<p><b>Teil 6/A: Wirtschaftskriminalität</b>  Lubitz; 62,5 h</p> <p><b>Teil 6/B: Jugendkriminalität</b>  Olhöft; 62,5 h</p>
<p><b>Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice</b>  LN: Entscheidungsbesprechung + Wissenschaftlicher Aufsatz  LK: Diskussionsbeitrag</p>	<p>5 CP  125 h  <b>Artkämper</b>  3. Sem.</p>	<p><b>Teil 7/A: Aktuelle Rechtsprechung zu Gefahrenabwehr und Prävention</b>  Artkämper; 62,5 h  LN: Entscheidungsbesprechung</p> <p><b>Teil 7/A: Aktuelle Rechtsprechung zu Ermittlungsbezogenen Fragen</b>  Artkämper; 62,5 h  LN: Entscheidungsbesprechung</p> <p><b>Teil 7/B: Restorative Justice im Strafrecht</b>  Pároşanu; 62,5 h</p>
<p><b>Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter</b>  LN: Klausur  LK: Keine</p>	<p>5 CP  125 h  <b>Plank</b>  3. Sem.</p>	<p><b>Teil 8/A: Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter</b>  Eckstein; 41 h</p> <p><b>Teil 8/B: Cyberkriminalologie / Künstliche Intelligenz und Strafrecht</b>  Golla; 41 h</p> <p><b>Teil 8/C: Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter</b>  Plank; 43 h</p> <p><b>Teil 9/A: Kommunikation und Kooperation I</b>  Feltes und Gäste; 6 h</p>
<p><b>Modul 9: Vertiefung Kriminologie / Kriminalistik</b>  LN: Rollenspiel + Wissenschaftlicher Aufsatz  LK: Keine</p>	<p>5 CP  125 h  <b>Morgenstern</b>  3. Sem.</p>	<p><b>Modul 9/B: Polizei und Strafverfolgung</b>  Singelstein; 53 h</p> <p><b>Modul 9/C: Kommunale Kriminalprävention</b>  Rolfes; 53 h</p> <p><b>Modul 9/B: Vernehmungslehre</b>  Thüne; 53 h</p> <p><b>Modul 9/C: Kommunikation und Kooperation in Zusammenhang mit besonderen Zielgruppen</b>  Thüne; 53 h</p> <p><b>Teil 9/A: Kommunikation und Kooperation II</b>  Morgenstern; 13 h</p>

## TERMINE UND FRISTEN DER LEISTUNGSNACHWEISE UND LEISTUNGSKONTROLLEN

Weitere Hinweise zu Inhalt, Organisation und Ablauf der Leistungsnachweise und Leistungskontrollen sind den jeweiligen Kursen der Module in Moodle zu entnehmen.

M = Modul, LN = Leistungsnachweis, LK = Leistungskontrolle, WB Kgie/Ktik = Wahlbereiche Kriminologie/Kriminalistik (Stand Januar 2024)

Module Laufzeit	Leistungsnachweise und Leistungskontrollen	Termine / Fristen
<b>Modul 1</b>  01-06/2024 1. Sem.	LN M 1: Klausur, 3-std.  LK M 1: keine	Präsenz 06/2024 (31.05./01.06.2024)
<b>Modul 2</b>  01-06/2024 1. Sem.	LN M 2: Wissenschaftlicher Aufsatz  LK M 2: Präsentation und Diskussion	25.03. - 23.06.2024  Präsenz 03/2024 (21.03. - 23.03.2024)
<b>Modul 3</b>  01-06/2024 1. Sem.	LN M 3: Wissenschaftlicher Aufsatz  LK M 3/A: Übungen  LK M 3/B: Forendiskussionen	01.06. - 30.06.2024  M3/A, 1: 01.02. - 28.02.2024 M3/A, 2: 01.03. - 28.03.2024  M3/B, 1: 23.03. - 27.04.2024 M3/B, 2: 28.04. - 01.06.2024
<b>Modul 4</b>  07-12/2024 (1. Sem.)/2. Sem. (Start mit Juni- Präsenz 2024)	LN M 4: Wissenschaftlicher Aufsatz  LK M 4/A WB Kgie und WB Ktik: Online-Tests/Peer Reviews  <a href="#">LK M 4/B WB Kgie: Online-Tests/Etherpad</a> <a href="#">LK M 4/B WB Ktik: Diskussionsforum</a>	07.10. - 18.11.2024  M4/A: 01.07. - 31.10.2024  M4/B beide Wahlbereiche: 01.09. - 31.12.2024
<b>Modul 5</b>  07-12/2024 (1. Sem.)/2. Sem. (Start mit Juni- Präsenz 2024)	LN M 5: Forschungsprojekt mit Abschlussbericht  LK M 5: Forschungsexposé UND Diskussionsforum	Mitte 10/2024 - 26.01.2025  Präsenz 06/2024 – 01.09.2024  Teilnahme bis 21.11.2024
<b>Modul 6</b>  07-12/2024 2. Sem.	LN M 6: Klausur, 3-std.  LK M 6/A: keine  LK M 6/B: Fallbearbeitung	Präsenz 11/2024 (29./30.11.2024)  Ab Präsenz 09/2024 - 30.09.2024



<b>Modul 7</b>  01-06/2025 (2. Sem.)/3. Sem. (Start mit Dez.- Präsenz 2024)	LN M 7/A WB Kgje: Urteilsbesprechung LN M 7/A WB Ktik: Urteilsbesprechung UND LN M 7/B beide WB: Wissenschaftl. Aufsatz  LK M 7/A: Diskussionsforum  LK M 7/B: keine	10.02. - 24.03.2025 10.02. - 24.03.2025  05.05. -16.06.2025  13.01. - 03.02.2025
<b>Modul 8</b>  01-06/2025 3. Sem.	LN M 8: Klausur, 3-std.  LK M8: keine	Präsenz 06/2025 (12. - 14.06.2025)
<b>Modul 9</b>  01-06/2025 (2. Sem.)/3. Sem. (Start mit Nov.- Präsenz 2024)	LN M9 WB Kgje: Rollenspiel UND Wissenschaftl. Aufsatz  LN M9 WB Kgje: Rollenspiel UND Wissenschaftl. Aufsatz  LK M9: keine	Präsenz 06/2025  11.05. – 22.06.2025  Präsenz 06/2025  11.05. – 22.06.2025
<b>MASTERARBEIT</b>  4. Sem.	<u><b>CLEARINGSTELLE / EXAMENSKOLLOQUIUM</b></u>  Clearingstellenformular Zulassungsantrag Masterarbeit  Die Zulassung zur Masterarbeit wird im Jahr 2025 in etwa zwischen KW 31 u. 33 im 4. Sem. erfolgen, so dass sich die Bearbeitungszeit der Masterarbeit voraussichtlich bis Februar / März des Folgejahres (2026) erstrecken wird.	Frist: 15.02.2025 Frist: 15.06.2025

## Präsenzphasen:

- Einführungswoche 2024: 03.-06.01.2024
- März-Präsenz 2024: 21.-23.03.2024
- Juni-Präsenz 2024: 31.05./01.06.2024
- September-Präsenz 2024: 05.-07.09.2024
- November-Präsenz 2024: 29./30.11.2024
- März-Präsenz 2025: 27.-29.03.2025
- Juni-Präsenz 2025: 12.-14.06.2025
- Examenskolloquium (optional): 20.09.2025

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>		
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Lernform</b>	<b>Didaktische Elemente / Besonderheiten</b>
<b>Vorlesung</b>	Online- und Präsenzlehre	Video-Vorlesung (online oder aufgezeichnet) oder Vorlesung der Lehrbeauftragten oder Gastdozierenden aus der Praxis teilweise in Verbindung mit strukturierten Workshops und interaktiven Elementen.
<b>Seminar</b>	Online- und Präsenzlehre	Onlineveranstaltungen (u. a. mit Zoom) und Präsenzveranstaltungen der Lehrbeauftragten und/oder Gastdozierenden aus der Praxis, Einfließen von Gruppenarbeiten und interaktiven Elementen.
<b>Projekt- und Forschungsseminar</b>	In der Regel Präsenzlehre	Studierende setzen erlangtes Wissen in eigenes kleines Forschungsprojekt um.
<b>Praktikum</b>	Präsenzlehre (ggf. online)	Schulung von Datenauswertungsprogrammen wie z.B. SPSS, MAXQDA durch Lehrbeauftragte und/oder Mitarbeiter:innen des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der RUB (ZfW).
<b>Moderierte Arbeitsgruppe</b>	Online- und/oder Präsenzlehre	Moderierte Foren (z. B. moderiertes Diskussionsforum in Moodle).
<b>Lektürekurs</b>	Online- und Präsenzlehre	Durch „angeleitetes Lesen“ werden den Studierenden aktuelle oder historisch bedeutsame Fachtexte nähergebracht, um so das vertiefte Verständnis für den theoretischen Hintergrund zu wecken und gleichzeitig den Transfer auf aktuelle praktische Fragen zu erleichtern.
<b>Rollenspiel („Moot Court“)</b>	Präsenzlehre	Umsetzung theoretischen methodischen Wissens zu den erlernten Inhalten im Rahmen eines angeleiteten Rollenspiels + Reflektion des eigenen Handelns.
<b>Selbststudium Studienbrief / Studienmaterial</b>	E-Learning	Unterlagen werden von den Lehrbeauftragten über das E-Learning-System Moodle zur Verfügung gestellt. Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden erfolgt ebenfalls über dieses System. Studierende können miteinander sowie mit den Dozierenden kommunizieren (E-Mail oder Diskussionsforum).

<b>Prüfungsformate</b>
Das Blended Learning-Konzept des MAKrim sieht verschiedene Prüfungsformen vor, die von Klausuren über wissenschaftliche Aufsätze, Hausarbeiten, Referate, Online-Tests, Etherpad, Peer Reviews, das Schreiben von Urteilsbegründungen, die Bearbeitung eines eigenen Forschungsprojektes mit Abschlussbericht bis hin zur Erarbeitung und Teilnahme an einem Rollenspiel und mündlichen Prüfungen reichen.

<b>Dozierende und Erreichbarkeiten (Stand: April 2024)</b>		
<b>Modul</b>	<b>Dozierende</b>	<b>Erreichbarkeiten</b>
<b>Modul 1</b>	<b>Prof.in Dr. Christine Morgenstern</b> (Modulbeauftragte) Ralph Berthel Felix Rauls (Lehrassistent)	<b>christine.morgenstern@rub.de</b>  ralph-berthel@web.de
<b>Modul 2</b>	<b>Prof. Dr. Michael Jasch</b> (Modulbeauftragter) Dr. Karl Kipping Felix Rauls (Lehrassistent)	<b>michael.jasch@hspv.nrw.de</b>  karl.kipping@t-online.de
<b>Modul 3</b>	<b>Prof. Dr. Oliver Bidlo</b> (Modulbeauftragter) Prof.in Dr. Daniela Pollich	<b>Oliver.bidlo@rub.de</b>  daniela.pollich@hspv.nrw.de
<b>Modul 4</b>	<b>Prof.in Dr. Ingke Goeckenjan</b> (Modulbeauftragte) Dr. Diana Willems Dr. Holger Plank	<b>ingke.goeckenjan@rub.de</b>  willems@dji.de holger.plank@rub.de
<b>Modul 5</b>	<b>Christian Roy-Pogodzik</b> (Modulbeauftragter) Theresa Kaar Dr. Rüdiger Schilling	<b>christian.roy-pogodzik@rub.de</b>  theresaKaar@gmx.net ruediger.schilling@rub.de
<b>Modul 6</b>	<b>Dr. Jörn Olhöft</b> (Modulbeauftragter) Dr. Tobias Lubitz	<b>joern.olhoeft@rub.de</b>  lubitz@lubitz-warntjen.de
<b>Modul 7</b>	<b>Dr. Leif Artkämper</b> (Modulbeauftragter) Dr. Andrea Păroșanu Katrin Möller (Lehrassistentin)	<b>leif.artkaemper@rub.de</b>  andrea.parosanu@vuw.ac.nz
<b>Modul 8</b>	<b>Dr. Holger Plank</b> (Modulbeauftragter) Prof. Dr. Ken Eckstein Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla	<b>holger.plank@rub.de</b>  ken.eckstein@rub.de sebastian.golla@rub.de
<b>Modul 9</b>	<b>Prof.in Dr. Christine Morgenstern</b> (Modulbeauftragte) Prof. Dr. Thomas Feltes Prof. Dr. Tobias Singelstein Prof. Dr. Manfred Rolfes Dr. Martin Thüne	<b>christine.morgenstern@rub.de</b>  thomas.feltes@rub.de singelstein@jur.uni-frankfurt.de mrolfes@uni-potsdam.de thuene@fhvd-sh.de
<b>Studienbegleitende Seminare (optional):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Schlüsselqualifikationen</li> <li>• Clearingstelle</li> <li>• Examenskolloquium</li> </ul>	<b>Studienbegleitende Seminare allgemein</b> Christian Roy-Pogodzik Lara Schartau-Engelking Prof. Dr. Oliver Bidlo / Astrid Klukkert Prof. Dr. Oliver Bidlo / MAKrim-Team	<b>makrim@rub.de</b> christian.roy-pogodzik@rub.de lara.schartau@rub.de oliver.bidlo@rub.de / astrid.klukkert@rub.de
<b>Allgemeine organisatorische Fragen</b> zum Studiengang, zu Prüfungs- und Masterarbeitsangelegenheiten, Moodle, Präsenzphasen, Studiengebühren etc.	<b>Studiengangskoordination / administrative Studiengangskoordination</b>	<b>makrim@rub.de</b> <b>+49 (0)234 / 32-25247</b>



Einzelne Modulinhalte

Wahlbereich Kriminologie<sup>\*</sup>

<sup>\*</sup>Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

Wahlbereich Kriminologie					
Kriminologie und Kriminalistik					
Modul 1	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	1. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Grundlegung Kriminologie			2,5 h	insg. 116 h	80 Studierende
b) Grundlegung Kriminalistik			3,5 h	+ 3 h Klausur	
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beantworten die Studierenden grundlegende kriminologische Fragestellungen reflektiert und fundiert;</li> <li>• schätzen die Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinarität und Internationalität der Kriminologie als Wissenschaft ein;</li> <li>• zeichnen die Studierenden die Entwicklung grundlegender Theoriebildung zu den Ursachen der Kriminalität sowie zur Kriminalisierung nach;</li> <li>• erkennen und erläutern die Studierenden die Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täter, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Reaktion;</li> <li>• ordnen die Studierenden grundlegende kriminologische Forschungsmethoden und ihre Anwendungsbereiche ein;</li> <li>• erschließen die Studierenden wissenschaftliche und statistische papier- und internetbasierte, englischsprachige und deutsche Wissensquellen und können diese reflektiert nutzen;</li> <li>• schätzen die Studierenden die Relevanz der Erkenntnisse kriminologischer Forschung ein;</li> <li>• sind die Studierenden mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik vertraut;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, die spezifische Perspektive kriminalistischen Denkens bei der Bewertung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten einzunehmen;</li> <li>• können die Studierenden kriminalistische Fragestellungen differenziert beantworten und reflektieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<p>a) <b>Kriminologie</b> als eigenständige, empirische, interdisziplinäre und internationale Wissenschaft; Messung und Bewertung von Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld; Kriminalität nach Alter, Geschlecht und Nationalität; Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien; Instanzen der sozialen Kontrolle und der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, soziale Dienste, europäische Akteur:innen); Strafzwecke und Evaluation von Sanktionen; International vergleichende Betrachtung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität; Wandel sozialer Kontrolle.</p> <p>b) <b>Kriminalistik:</b> Geschichte der Kriminalistik; Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin kriminalistisches Denken Elemente der Kriminalistik: Kriminaltaktik, Kriminalstrategie, Kriminal-</p>					



<p>technik kriminalistisches Informationsmanagement Verdachtslehre, Beweislehre, kriminalistische Fallanalyse staatliche und nichtstaatliche Akteure der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung.</p>
<p><b>Lehrformen</b> Blended Learning, Vorlesung, Studienmaterial, Lehrvideos, Diskussionsforum, Online-Tests zur Selbstkontrolle</p>
<p><b>Prüfungsformen</b> <b>Leistungsnachweis:</b> Klausur (3 h in PP-31.05./01.06.2024) <b>Leistungskontrolle:</b> Keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Note der Abschlussklausur mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> <b>Modulbeauftragte:</b> Prof.'in Dr. Christine Morgenstern <b>Lehrende:</b> a) Prof.'in Dr. Christine Morgenstern b) Ralph Berthel</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> Keine</p>

**Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung**

<b>Modul 2</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 1. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Begriff und aktuelle Themen der Polizeiwissenschaft			5 h	insg. 115 h: 40 h Lektüre u. Präsentation + 75 h Wissenschaftlicher Aufsatz	80 Studierende a) 80 Stud. b) 2 x 40 Stud.
b) Vertiefung: Polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen			5 h		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Rolle und Position der Polizeiwissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften bestimmen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Studien und Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft zu benennen;</li> <li>• können sich die Studierenden mit diesen auseinandersetzen;</li> <li>• kennen die Studierenden die Diskussion um den (umstrittenen) Begriff „Polizeiwissenschaft“ und wissen, welche praxisbezogenen Aspekte des Polizeihandelns in Deutschland diskutiert und erforscht werden;</li> <li>• verstehen die Studierenden, wie sich inter- und multidisziplinäre berufliche und wissenschaftliche Perspektiven auf die Erforschung des Themenfeldes „Polizei“ in Deutschland auswirken;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig und wissenschaftlich mit einer Problemstellung aus dem Bereich des Polizeihandelns oder der Polizeipolitik auseinanderzusetzen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Vermittlung zentraler Begriffe, der Organisation und Rechtsgrundlagen der Polizei in Deutschland sowie der Geschichte der Polizeiwissenschaften im Kontext ihrer internationalen Vorbilder im angloamerikanischen Rechtskreis (Policing Studies). Interdisziplinäre Diskussion aktueller Problemfelder und Forschungsarbeiten der Polizeiwissenschaften.					
<b>Lehrformen</b>					
Blended Learning, Vorlesung mit Diskussion; Studienmaterial; Online-Beratung; Studentische Präsentation von Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Führung von Ergebnisprotokollen					
<b>Prüfungsformen</b>					
<b>Leistungsnachweis:</b> Wissenschaftlicher Aufsatz (17 Textseiten; Bearbeitungszeit: 25.03. bis 23.06.2024)					
<b>Leistungskontrolle:</b> Gruppenarbeit mit Präsentation und Diskussionsleitung (25 Minuten); Vorlage von Ergebnisprotokollen; Bearbeitungszeit: 04.01. bis 30.03.2024					

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Aktive Teilnahme und als „bestanden“ beurteilte Gruppenpräsentation;  
Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)  
Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Michael Jasch

**Lehrende:** Prof. Dr. Michael Jasch, Dr. Karl Kipping, Felix Rauls (Lehrassistenz)

**Sonstige Informationen:** Das Modul ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Teil erfolgt eine einführende Vorlesung mit Ausgabe von Aufgaben für Gruppenarbeiten bis zur zweiten Präsenzveranstaltung, in der diese zu präsentieren sind (Leistungskontrolle). Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Vorlesung, die auf den anschließenden Leistungsnachweis (Wissenschaftlicher Aufsatz) vorbereitet.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Leistung sind dabei die korrekte und umfängliche Verwertung wissenschaftlicher Literatur sowie deren eigenständige, kritische und methodisch reflektierte Diskussion.

**Soziologie und Empirische Sozialforschung**

<b>Modul 3</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 1. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Soziologie			7,5 h	55 h	80 Studierende
b) Empirische Sozialforschung			7,5 h	55 h	

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lernziele (learning outcomes)**

- a) **Soziologie:** Eine Vielzahl von soziologischen Perspektiven, Theorien und Erkenntnissen hat Eingang in den Kanon kriminologischen Denkens gefunden. Die Studierenden kennen den grundlegenden Ausgangspunkt der Soziologie und Abgrenzungspunkt zu anderen Wissenschaften sowie einige Grundlagentexte der Soziologie. Anhand aktueller Fragestellungen und Diskurse aus dem medien- und allgemeinsoziologischen Umfeld sowie auch durch wissens- und bildungssoziologische Fragestellungen
- können die Studierenden die Grundfragen „Was ist Soziologie, womit beschäftigt sie sich?“ erarbeiten, bewerten und klären;
  - Soziologie von der Kriminologie und anderen Sozialwissenschaften ein- und abgrenzen sowie
  - eine erste Perspektive, für die sich daraus ergebende kriminologische Relevanz erkennen.
- b) **Empirische Sozialforschung:** Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Sie sind in der Lage
- sie methodologisch einzuordnen;
  - ihre Vor- und Nachteile zu diskutieren sowie
  - sie anzuwenden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- kennen die Studierenden grundlegende soziologische Fragestellungen und empirische Methoden;
- verstehen die Studierenden die Besonderheiten soziologischen Denkens;
- sind die Studierenden in der Lage auf der Basis soziologischen Denkens erste Perspektiven für die Kriminologie zu synthetisieren und
- können die Studierenden Methoden der empirischen Sozialforschung basal auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen anwenden.

**Inhalte**

- a) Vorstellung soziologischer Grundlagentexte und einiger Bindestrichsoziologien, Erarbeitung soziologischer Fragestellungen.
- b) Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, darunter: Die Erstellung von Fragebögen, die Durchführung von qualitativen Interviews, die Durchführung von quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen.

**Lehrformen**

Blended Learning, Studienmaterial, Forendiskussionen, Präsenzveranstaltung, Videovortrag, Übungen, Präsenzveranstaltung

**Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen zzgl. Formalia)

**Leistungskontrollen:** a) Schriftliche Rückmeldungen (3 und 5 Seiten) / Forendiskussion  
b) Forendiskussionen

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): Nein

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Oliver Bidlo

**Lehrende:** a) Prof. Dr. Oliver Bidlo  
b) Prof. Dr. Daniela Pollich

**Sonstige Informationen:** Kontaktzeit in drei Studienblöcken, davon ein Studienblock Soziologie und Empirische Sozialforschung gemeinsam.

<b>Wahlbereich Kriminologie</b> <b>Klassische und aktuelle Texte</b> <b>(aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft)</b>					
<b>Modul 4</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 2. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Kriminologie			4 h	58,5 h	80 Studierende
b) Prävention und Polizeiwissenschaft			4 h	58,5 h	50 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geben die Studierenden unbekannte kriminologische (Grundlagen-)Texte in eigenen Worten wieder;</li> <li>• setzen sie diese zu bereits bekannten Theorien und Konzepten in Beziehung;</li> <li>• bewerten sie diese anhand selbst gesetzter formaler und inhaltlicher Maßstäbe in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Praxis;</li> <li>• formulieren die Studierenden ihre Analyse und Bewertung fremder Texte strukturiert, verständlich und in wissenschaftsadäquater Weise in eigenen Texten.</li> </ul> <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden kriminologische und polizeiwissenschaftliche (Grundlagen-)Texte vertiefend lesen und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Praxis analytisch bewerten;</li> <li>• nehmen die Studierenden aktiv eine fragende Haltung ein und wenden dabei bereits gelernte wissenschaftliche Lesetechniken und -strategien an;</li> <li>• hinterfragen die Studierenden mit ihren Analysen den sicherheitspolitischen und (sozial)pädagogischen Diskurs sowie die den aktuellen Diskurs prägenden Paradigmen und Narrative;</li> <li>• übertragen die Studierenden die gewonnenen Erkenntnisse kritisch reflektierend auf kriminologische Praxisbereiche und transferieren sie in eine eigene wissenschaftliche Arbeit.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Es werden klassische und aktuelle (auch englischsprachige) Publikationen unterschiedlicher Textgattungen behandelt und erarbeitet, die für die Entwicklung der Kriminologie oder aktuelle Debatten sowie für den Bereich Prävention und Polizeiwissenschaft prägend sind.</p>					
<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Blended Learning, Seminaristischer Unterricht, Einzel- und/oder Gruppenarbeiten, online Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden), Etherpad, Austausch über das online Diskussionsforum</p>					
<b>Prüfungsformen</b>					



<p><b>Leistungsnachweis:</b> Wissenschaftlicher Aufsatz (15 Textseiten) in den Themenbereichen Kriminologie, Prävention und Polizeiwissenschaft; Bearbeitungszeit: 07.10. bis 18.11.2024 (6 Wochen)</p> <p><b>Leistungskontrollen:</b> Erledigung von drei Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Studierenden); Online-Tests, Beantwortung von Fragen und/oder kollaborative Nutzung des Etherpads</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)</p> <p>Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): <b>Nein</b></p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p><b>Modulbeauftragte:</b> Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan</p> <p><b>Lehrende:</b> a) Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan b) Dr. Diana Willems</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> Keine</p>

Wahlbereich Kriminologie					
Empirische Forschung und Projekte					
Modul 5	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Informationen zu Modul und Ablauf			2 h	insg. 109 h	80 Studierende
b) Praktika zu Methoden der empirischen Sozialforschung			9 h		
c) Forschen und Berichten			5 h		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung aus Lehrveranstaltungen von Modul 3 und den Lehrpraktika praktisch erproben, um eine empirische Abschlussarbeit anzufertigen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, ein Forschungsprojekt zu einer kriminologischen, kriminalistischen oder polizeiwissenschaftlichen Fragestellung von der Idee über die Forschungsfrage und einem Exposé, bis hin zu einem eigenständig formulierten und formatierten Forschungsbericht, durchzuführen;</li> <li>• produzieren die Studierenden auf dieser Basis eine empirische Abschlussarbeit aufgrund ihrer Datenerhebung im Feld und der Analyse der Daten;</li> <li>• sind die Studierenden befähigt, Problemfelder, die im Rahmen empirischer Forschungsprojekte entstehen können, zu erkennen, zu analysieren und selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Eigenständige Bearbeitung eines Studien- und Lernprojektes unter Anleitung und Begleitung durch die Lehrenden via Moodle; kritische Reflexion des eigenen Studien- und Lernprojektes und allgemeiner möglicher Problemfelder im Rahmen empirischer Studien; Erarbeitung und Diskussion daraus resultierender Probleme und Fragen.					
<b>Lehrformen</b>					
Beispielhafte Anwendung quantitativer oder qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung in Praktika, frontale Präsenz-Lehrveranstaltungen zum Forschungsprozess und -bericht, Diskussionsrunden zur Forschungsfrage, Selbststudium/Forschungsarbeit, digitales Diskussionsforum.					
<b>Prüfungsformen</b>					
<b>Leistungsnachweis:</b> Forschungsbericht (20 bis 50 Seiten, entsprechend einer möglichen Gruppenarbeit; Bearbeitungszeit 14 Wochen: Ein vollständiger Forschungsbericht, zu einem nicht repräsentativen Forschungs- bzw. Lehrprojekt, bei dem die Umsetzung und Reflektion von Methoden der empirischen Sozialforschung im Fokus stehen.					
<b>Leistungskontrolle:</b> Erstellen eines Forschungsexposés (max. 4 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen): Ein kurzes Exposé zur eigenen Forschungsfrage bzw. dem eigenen oder Gruppen-Forschungsprojekt (s.o.);					

Diskussionsforumsbeitrag zum Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Bearbeitungszeit 18 Wochen: Zwei kurze Bewertungen im digitalen Forum zu einem methodischen Sachverhalt.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Forschungsbericht, der den formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Moduls entspricht.

Note des Forschungsberichts mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragter:** Christian Roy-Pogodzik

**Lehrende:** Theresa Kaar, Christian Roy-Pogodzik, Dr. Rüdiger Schilling

**Sonstige Informationen:** Keine

## Ausgewählte Kriminalitätsphänomene

Modul 6	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Wirtschaftskriminalität b) Jugendkriminalität			<b>Kontaktzeit</b> 4 h 3 h	<b>Selbststudium</b> insg. 115 h + 3 h Klausur	<b>Gruppengröße</b> 80 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
a) <b>Wirtschaftskriminalität:</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Dimensionen der Wirtschaftskriminalität erkennen und die empirischen Grundlagen verstehen;</li> <li>• sind die Studierenden befähigt, das Phänomen zutreffend einzuordnen und die Anwendbarkeit von Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf wirtschaftskriminelles Handeln zu analysieren;</li> <li>• können die Studierenden kriminologisches Wissen in neue Kontexte übertragen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, Medien- und Fachtexte über Wirtschaftskriminalität zu überprüfen und zu beurteilen;</li> <li>• können die Studierenden neue Thesen über Umgang mit dem Phänomen und Eindämmung von Wirtschaftskriminalität formulieren.</li> </ul>					
b) <b>Jugendkriminalität:</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Jugendstraf- und Jugendhilferechts;</li> <li>• haben die Studierenden fundierte jugendkriminologische Kenntnisse erlangt;</li> <li>• durch die sie befähigt werden, jugendkriminalpolitische und -strafrechtliche Entscheidungen kritisch zu reflektieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
a) <b>Wirtschaftskriminalität:</b> Erkenntnisse zu Hell- und Dunkelfeld; Überblick über wirtschaftsrechtliche Tatbestände und Spezialgesetze; zunehmende Bedeutung der Wirtschaftskriminalität; technische Wandelbarkeit und Internationalisierung des Phänomens; Anwendung der Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf Wirtschaftsdelinquenz; Erörterung besonderer Erklärungsansätze; Schaden der Wirtschaftsdelinquenz; Frage eines spezifischen Täterprofils; Kontrolldelikte; längere Verfahrensdauer, geringere Sanktionierungswahrscheinlichkeit; Selektion durch Strafverfolgungsbehörden; Privatisierung der formellen Sozialkontrolle durch interne Ermittlungen und Compliance; Ubiquität und Normalität von Wirtschaftskriminalität.					
b) <b>Jugendkriminalität:</b> Die Studierenden erlangen einen umfassenden Überblick über das Phänomen Jugendkriminalität. Im Einzelnen befassen sie sich mit Ausmaß, Erscheinungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz und lernen die Ziele, Sanktionsformen und Institutionen der Jugendstrafrechtspflege kennen. Darüber hinaus werden die Grundzüge des mit dem Jugendstrafrecht verzahnten Jugendhilferechts beleuchtet.					

**Lehrformen**

Blended Learning, Studienmaterial (Skripte, wissenschaftliche Texte, Lehrvideos) Präsenzveranstaltung, Forendiskussionen (optional)

**Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Klausur (3 h in PP-29./30.11.2024)

**Leistungskontrollen:** a) Keine

b) Fallbearbeitung (PP-09/2024 bis 30.09.2024)

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrolle

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): Nein

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Dr. Jörn Olhöft

**Lehrende:** a) Dr. Tobias Lubitz

b) Dr. Jörn Olhöft

**Sonstige Informationen:** Keine

**Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice**

<b>Modul 7</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Aktuelle Rechtsprechung zu Gefahrenabwehr und Prävention			1,5 h	61,5 h	a) 50 Studierende
b) Restorative Justice im Strafrecht			1,5 h	61,5 h	b) 80 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</b>					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
a)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden aktuelle Rechtsprechung zu gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen in den polizeilichen und kriminalpräventiven Kontext einordnen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, die Folgen präventivpolizeilicher Maßnahmen auch für die Zusammenarbeit mit Akteuren der sozialen Arbeit aus kriminologischer Sicht zu bewerten;</li> <li>• können die Studierenden die Gerichtsentscheidung in die bestehende Kasuistik einordnen und die Folgen der Entscheidung bewerten;</li> </ul>					
b)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben sich die Studierenden vertieft mit ausgewählten theoretischen und praktischen Fragestellungen der Restorative Justice im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht auseinandergesetzt;</li> <li>• verstehen die Studierenden Konzept und Prinzipien der Restorative Justice und analysieren rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie anderer wiedergutmachungsorientierter Verfahren;</li> <li>• reflektieren die Studierenden über die Entwicklung in Deutschland hinaus kritisch den Stellenwert von Maßnahmen der Restorative Justice im europäischen und internationalen Kontext.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
a) Die Studierenden befassen sich mit gefahrenabwehrrechtlichen Einzelproblemen, die sowohl polizeirechtliche als auch kriminologische Relevanz besitzen. Dazu wird aktuelle Rechtsprechung unter dem Blickwinkel der polizeilichen Gefahrenabwehr und der (polizeilichen und nichtpolizeilichen) Kriminalprävention analysiert.					
b) Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Begriff, den Prinzipien und der Entwicklungsgeschichte von Restorative Justice. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den verschiedenen Anwendungsformen im deutschen und internationalen Raum. Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich liegt der Fokus auf weiteren wiedergutmachungsorientierten Ansätzen, wie zum Beispiel dem Conferencing-Verfahren. Es werden rechtliche Grundlagen und internationale Standards mit Bezug zu Restorative Justice vermittelt. Darüber hinaus wird die Anwendungspraxis anhand statistischer Daten und ausgewählter empirischer Studien dargestellt.					



<p><b>Lehrformen</b> Blended Learning, Studienmaterial, seminaristischer Unterricht</p>
<p><b>Prüfungsformen</b>  <b>Leistungsnachweis:</b> a) Besprechung eines Gerichtsurteils (10 Seiten; Bearbeitungszeit: 10.02. bis 24.03.2025)  b) Wissenschaftlicher Aufsatz (10 Seiten; Bearbeitungszeit: 05.05. bis 16.06.2025)  <b>Leistungskontrolle:</b> a) Forendiskussion (Zeitraum: 13.01. bis 03.02.2025)  b) Keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  Noten der Besprechung d. Gerichtsurteils und des. Wiss. Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0); (Gewichtung: je 50 % der Gesamtnote, beide Modulteile müssen bestanden sein, Annahme der Leistungskontrolle).</p>
<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</b> Nein</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>  <b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Leif Artkämper  <b>Lehrende:</b> a) Dr Leif Artkämper  b) Dr. Andrea Păroşanu</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> In Modulteil a) beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erkenntnisverfahren sowie den gerichtlichen Feststellungen bezüglich gewisser Phänomene. Sie zeigen in dem Leistungsnachweis, dass Sie eigenständig eine gerichtliche Entscheidung analysieren können und in der Lage sind, die Erkenntnisse aus dem Urteil in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.  In Modulteil b) werden sodann Folgen einer rechtswidrigen Tat unter besonderer Berücksichtigung des Restorative Justice Ansatzes im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht betrachtet und analysiert.</p>

**Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter**

<b>Modul 8</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter			4 h	36 h	80 Studierende
b) Cyberkriminologie / Künstliche Intelligenz im Strafrecht			4 h	36 h	
c) Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter			4 h	38 h + 3 h Klausur	
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
a)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung der Computerkriminalität;</li> <li>• können sie die mit den Erscheinungsformen der Computerkriminalität verbundenen Herausforderungen im rechtlichen, rechtspolitischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen;</li> <li>• sollen die Studierenden wichtige Begriffe im Themenfeld Computerkriminalität reproduzieren und in eigenen Worten erklären können;</li> <li>• können die Studierenden durch die Entwicklung eines grundsätzlichen Systemverständnisses wesentliche Besonderheiten der einschlägigen straf- und strafprozessrechtlichen Vorschriften benennen und hinterfragen;</li> <li>• sind sie in der Lage, auch neue Vorschriften im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit bzw. Kontrolle und bürgerlichen Freiheiten zu bewerten;</li> </ul>					
b)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Besonderheiten abweichenden Verhaltens im virtuellen Raum untersuchen und unterschiedliche Formen von Cyberkriminalität einordnen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, kriminologische Theorien auf diese Formen von Kriminalität anzuwenden und erkennen, wie der Einsatz digitaler Techniken zu veränderten Formen sozialer Kontrolle und Kriminalisierung abweichenden Verhaltens beitragen kann;</li> <li>• können die Studierenden die Implikationen des Einsatzes von Methoden Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Polizei und in der Strafjustiz für das Straf- und Strafprozessrecht überblicken und erkennen, welche strafrechtliche Relevanz Delikte haben, die durch oder unterstützt von KI begangen werden;</li> <li>• sind sie in der Lage zu beurteilen, ob und inwiefern der Einsatz von KI zu Zwecken der Strafverfolgung bei der Ermittlung von Tatsachen und rechtlichen Bewertungen von geltenden rechtlichen Vorgaben gedeckt ist;</li> </ul>					
c)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussieren die Studierenden auf einige besonders bedeutsame sicherheitsbehördliche</li> </ul>					

(ordnungs- und polizeibehördliche sowie justizielle) Problemstellungen, die sich durch eine von engagierten gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im europäischen bzw. im Bund-Länder-Kontext beeinflusste, zügig voranschreitende Verankerung digitaler Infrastrukturen und eine zunehmende Nutzung digitaler Medien ergeben (können);

- indem sie gemeinsam diskutierte Beispiele polizei- und kriminalwissenschaftlich kategorisieren sowie in aufbau- und ablauforganisatorischer Hinsicht kontrastieren;
- sind die Studierenden in der Lage, hierdurch gewonnene Erkenntnisse methodisch und inhaltlich zu abstrahieren und beispielhaft mit der „digitalen Wende“ verbundene polizei- und kriminalwissenschaftliche sowie kriminalpolitische Herausforderungen eigenständig zu erkennen, kategorial zu differenzieren und mutmaßliche Wirkungen möglicher / erforderlicher Maßnahmen im sicherheitsbehördlichen Innen- und Außenverhältnis kritisch zu beurteilen.

### **Inhalte**

- a) Das Modul führt in wesentliche Erscheinungsformen der Computerkriminalität ein und erläutert wichtige einschlägige straf- und strafprozessrechtliche Vorschriften und Begriffe. Rechtliche Besonderheiten dieser Vorschriften werden in Beziehung gesetzt zu kriminal- und gesellschaftspolitischen Problemstellungen und Kontroversen. Ausgewählte weiterführende Texte (Fachliteratur, Rechtsprechung) vertiefen die aufgeworfenen Fragen und veranschaulichen unterschiedliche Positionen.
- b) Ein Skript fasst die entscheidenden inhaltlichen Aspekte zusammen. Ausgewählte weiterführende Texte werden zur vertieften Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen zur Verfügung gestellt.
- c) Thematische Schwerpunkte sind vor allem die transnationale bzw. globale Dimension des Phänomens Cyberkriminalität und deren sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle, das phänomenologisch in besonderer Weise hohe, allerdings (jedenfalls im Hellfeld) kriminalstatistisch nur unzureichend abgebildete Viktimisierungsrisiko, die im Vergleich zum „analogen Raum“ eingeschränkte Präventabilität und eine ob der kriminovalenten Besonderheiten des „virtuellen Raums“ defizitär ausgeprägte Sozialkontrolle. Es wird deutlich, dass isolierte nationalstaatliche Organisationsmodelle der Prävention bzw. der Verbrechenskontrolle und bei der justiziellen Aufarbeitung sowie (primär isoliert zur Anwendung kommenden) nationalstaatliches Straf-, Strafprozess- und Verwaltungsrecht nur begrenzt wirksam sind und staatliche Aufklärungskampagnen bzw. individuelle Präventionsmaßnahmen zwar einerseits unverzichtbar und zwingend geboten sind, andererseits im Zeitalter immer leistungsfähigerer Algorithmen („Künstliche Intelligenz“) und ohne eine intelligente Verknüpfung im Zusammenspiel staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wenig Erfolg versprechen.

### **Lehrformen**

Blended Learning: Studienmaterial und Präsenzveranstaltung. Angeboten werden neben einer thematischen Einführung in Präsenz Skripte, die die wesentlichen Inhalte erläutern. Sie werden durch weiterführende, verpflichtend oder fakultativ (jeweils gekennzeichnet) zu bearbeitende Texte und Medien ergänzt.

Lernfortschrittskontrollen (z.B. Verständnisfragen), Diskussionsforen und, nach Bedarf, ein Videokonferenzformat unterstützen die Bearbeitung der Inhalte.

### **Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Klausur (3 h in PP-12.06. bis 14.06.2025)

**Leistungskontrolle:** Keine

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** **7 %**

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Dr. Holger Plank

**Lehrende:**

- a) Prof. Dr. Ken Eckstein
- b) Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla
- c) Dr. Holger Plank

**Sonstige Informationen:** Das Modul schließt mit einer dreistündigen Klausur, die mit insgesamt sechs (je Modulteil zwei) Wissens- und Transferfragen die Inhalte aller drei Modulteile umfasst. Weitere verbindlich zu absolvierende Leistungsnachweise sind in den einzelnen Modulteilen nicht vorgesehen.

**Vertiefung Kriminologie: Kommunikation und Kooperation**

<b>Modul 9</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation I im Bereich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft			3 h	9 h	50 Studierende a) + d) 80 Stud.
b) Modul 9/B: Polizei und Strafverfolgung			3 h	50 h	
c) Modul 9/C: Kommunale Kriminalprävention			4 h	49 h	
d) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation II			2 h		
e) Rollenspiel			5 h		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Studierenden verschiedene Kommunikationsstrategien in Arbeitsbereichen der Kriminologie. Sie analysieren spezifische Kooperationsszenarien und damit verbundene Chancen und Risiken;</li> <li>• reflektieren die Studierenden ausgewählte kommunikative und kooperative Anforderungen an Polizei und Strafverfolgung umfassend und bewerten diese differenziert. Sie haben hierzu tiefgehendes Wissen erworben, das sie auf vergleichbare Fragestellungen übertragen und anwenden können;</li> <li>• kennen die Studierenden ausgewählte Konzepte und Praktiken kommunaler (Kriminal-)Prävention. Sie sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an die unterschiedlichen Perspektiven auf- und die Konflikte innerhalb der kommunalen Präventionsarbeit herauszuarbeiten. Sie können die Potenziale und Risiken ausgewählter Präventionspraktiken kritisch reflektieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Die Studierenden lernen adressatengerechte Kommunikationsstrategien und interdisziplinäre Kooperationsfähigkeiten im Feld der Sicherheit bzw. Kriminalitätsprävention und -bearbeitung zu erkennen und zu differenzieren. Sie lernen Herausforderungen und Hindernisse sowie Mehrwerte zu bestimmen und auf verschiedene Felder (z.B. Polizeiarbeit, Justizbehörden, Kommunale Kriminalprävention, internationale Kooperationen) anzuwenden.</p> <p>Im Rahmen von Modulteil 9/B werden ausgewählte Herausforderungen polizeilicher Kommunikation- und Kooperationsszenarien diskutiert und exemplarisch vertieft. Dies betrifft Trends der Kriminalitätsbearbeitung, spezifische Deliktsbereiche oder neuere Formen sozialer Kontrolle (z.B. Police Accountability, Rassismus / Diskriminierung und Gewaltsituationen).</p> <p>Im Rahmen von Modulteil 9/C Kommunale Kriminalprävention werden ausgewählte Präventionspraktiken innerhalb der kommunalen Kriminalprävention thematisiert und differenziert bewertet. Aus einer theoretischen, wie praktischen Perspektive werden die gesellschaftlichen Funktionen sowie die Potenziale und Risiken von Präventionspraktiken (auch mittels praktischer Übungen) thematisiert und diskutiert.</p>					

<p><b>Lehrformen</b> Blended Learning, Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Rollenspiel</p>
<p><b>Prüfungsformen</b>  <b>Leistungsnachweis:</b> Aktive Teilnahme am Rollenspiel von 60 min (bestanden/nicht bestanden): Die Studierenden setzen theoretisches methodisches Wissen zu Kommunikations- und Kooperationsstrategien und Wissen zu Anforderungen an die Polizei und kommunaler Kriminalprävention im Rahmen eines Rollenspiels um und reflektieren ihr Handeln.  Wissenschaftlicher Aufsatz von max. 30.000 Zeichen / Bearbeitungszeit 6 Wochen (11.05. bis 22.06.2024)  <b>Leistungskontrolle:</b> Keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  Bestandene Teilnahme am Rollenspiel während der Juni-Präsenzphase 2025  Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)  Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>  <b>Modulbeauftragte:</b> Prof.in Dr. Christine Morgenstern  <b>Lehrende:</b> 9/A - Teil I: Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. + Gäste  9/B: Prof. Dr. Tobias Singelnstein  9/C: Prof. Dr. Manfred Rolfes  9/A - Teil II: Prof.in Dr. Christine Morgenstern</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> Das Modul startet für die gesamte Studiengruppe mit zwei jeweils 90-minütigen Veranstaltungen (9/A-Teil I; Präsenzphasen November 2024 sowie März 2025). Für die Veranstaltungen der Moduleile 9/B und 9/C wird die Studiengruppe nach Wahlbereichen getrennt und für 9/A-Teil II wieder zusammengeführt.</p>

Wahlbereich Kriminologie

**MASTERARBEIT (exkl. Studienbegleitendes Methodenseminar)**

	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	15 CP	375 h	1. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
<b>Flankierende Lehr- und Informationsveranstaltungen (optional)</b>			<b>Kontaktzeit (optional)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Wissenschaftliches Arbeiten			3 h	375 h	80 Studierende
b) Schlüsselqualifikationen			4 h	(Masterarbeit, verpflichtend)	
c) Examenskolloquium mit Clearingstelle			8 h		
d) Infos der Studiengangskoordination			5 h		

**Teilnahmevoraussetzungen:** Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Module (1 bis 9) erfolgreich bestanden sein (mind. „Ausreichend“ = 4,0)

**Qualifikationsziele, Inhalte und weiterführende Informationen**

Die Studierenden beschließen ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit. Zugelassen zur Masterarbeit wird, wer zuvor alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat (mind. 4,0). Die Masterarbeit soll etwa 80 Seiten (nach Formatvorgaben) umfassen und stellt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem studienbezogenen Thema dar. Die **Masterarbeit** soll zeigen, dass der oder die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein kriminologisches, kriminalistisches oder polizeiwissenschaftliches Thema bzw. eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. (Siehe auch Studien- und Prüfungsordnung, Nr. 1344 vom 16.03.2020, § 15, Abs. 2). Neben inhaltlichen Aspekten gehören dazu auch die Struktur bzw. Gliederung der Arbeit, Auswahl und Begründung der genutzten wissenschaftlichen Methode, Nutzung und Verarbeitung der entsprechenden Literatur zum Thema und eine adäquate wissenschaftliche Schreib- und Zitationsweise.

**Examenskolloquium:** Die Studierenden werden dabei über ein Examenskolloquium unterstützt. Methoden: Erläuterungen zur Strukturierung und Aufbau einer Masterarbeit, Selbstvorstellung des Themas durch die Studierenden, Übung zur Zitation und Hinweise zu Plagiaten.

Als „Handreichung“ steht den Studierenden ergänzend zu den verpflichtenden Modulen 1 bis 9 während Ihres gesamten Studiums das **Studienbegleitende Methodenseminar** zur Verfügung, das optional und ohne Leistungsnachweis angeboten wird. Dieses Unterstützungsangebot ist freiwillig und baut sukzessive auf dem Stand der Studierenden im Studienverlauf auf. So bereitet die bedarfsorientierte Vermittlung weicher Skills zu **Schlüsselqualifikationen** und **wissenschaftlichem Arbeiten** bereits in der Einführungswoche auf deren Weiterführung in den einzelnen Modulen und später die Masterarbeit vor. Ein eigens dafür eingerichteter Kurs auf der Lernplattform Moodle mit weiterführenden Informationen, Techniken **wissenschaftlichen Arbeitens** und Unterlagen steht den Studierenden während des gesamten Studiums zur Verfügung, so dass sie die praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten berücksichtigen können. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und können den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens bis hin zur Darstellung in einem ansprechenden Layout selbstständig und erfolgreich durchführen.

**Clearingstelle:** Den Zulassungen zur Masterarbeit ist eine Clearingstelle vorgeschaltet, welche die formale Prüfung der geplanten Forschungsvorhaben durchführt. Studierende werden hier insbesondere im Falle empirischer Erhebungen auf ggf. notwendige Genehmigungen hingewiesen

und mittels Unterstützungsschreiben seitens der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs bei der Einholung dieser begleitet.

**Informationsveranstaltungen des MAKrim-Teams** runden das optionale Angebot ab. Während jeder Präsenzphase haben die Studierenden im Plenum, in einer eigens dafür vorgesehenen Veranstaltung von ca. einer Stunde Dauer, die Gelegenheit, der Studiengangsleitung Rückmeldungen zum Studienverlauf zu geben, Problembereiche anzusprechen oder Fragen zu stellen. Für Einzelgespräche stehen sowohl die Dozierenden als auch die Studiengangskoordinator:innen zur Verfügung. Bei Bedarf werden zudem digitale Gesprächsrunden oder auch Einzelgespräche ermöglicht.

#### **Lehrformen**

Präsenzveranstaltung, Blended Learning, Diskussionsforum, Chat und E-Mail-Kommunikation...

#### **Prüfungsformen**

Masterarbeit

#### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Masterarbeit mind. „Ausreichend“ (4,0)

**Stellenwert der Note für die Endnote: 37 %**

#### **Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Wissenschaftliches Arbeiten:** Christian Roy-Pogodzik

**Schlüsselqualifikationen:** Lara Schartau-Engelking

**Clearingstelle:** Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

**Examenskolloquium:** Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

#### **Sonstige Informationen:**

Für die Veranstaltungen des **Optionalbereiches** (“Studienbegleitendes Methodenseminar“) sowie die in jeder Präsenzphase angebotenen **Informationsveranstaltungen** der Studiengangsleitung werden keine ECTS-Punkte ausgewiesen. Für diese Veranstaltungen besteht, ebenso wie für die Präsenzveranstaltungen der Module, keine Anwesenheitspflicht. Letztere besteht nur für Veranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (z.B. Klausur). Gleichwohl wird die Teilnahme für sämtliche Präsenz-Lehrveranstaltungen empfohlen.



Einzelne Modulinhalte

Wahlbereich Kriminalistik<sup>\*</sup>

<sup>\*</sup>Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

## Wahlbereich Kriminalistik

### Kriminologie und Kriminalistik

Modul 1	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Grundlegung Kriminologie b) Grundlegung Kriminalistik			<b>Kontaktzeit</b> 2,5 h 3,5 h	<b>Selbststudium</b> insg. 116 h + 3 h Klausur	<b>Gruppengröße</b> 80 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"><li>• beantworten die Studierenden grundlegende kriminologische Fragestellungen reflektiert und fundiert;</li><li>• Schätzen die Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinarität und Internationalität der Kriminologie als Wissenschaft ein;</li><li>• zeichnen die Studierenden die Entwicklung grundlegender Theoriebildung zu den Ursachen der Kriminalität sowie zur Kriminalisierung nach;</li><li>• erkennen und erläutern die Studierenden die Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täter, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Reaktion;</li><li>• ordnen die Studierenden grundlegende kriminologische Forschungsmethoden und ihre Anwendungsbereiche ein;</li><li>• erschließen die Studierenden wissenschaftliche und statistische papier- und internetbasierte, englischsprachige und deutsche Wissensquellen und können diese reflektiert nutzen;</li><li>• schätzen die Studierenden die Relevanz der Erkenntnisse kriminologischer Forschung ein;</li><li>• sind die Studierenden mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik vertraut;</li><li>• sind die Studierenden in der Lage, die spezifische Perspektive kriminalistischen Denkens bei der Bewertung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten einzunehmen;</li><li>• können die Studierenden kriminalistische Fragestellungen differenziert beantworten und reflektieren.</li></ul>					
<b>Inhalte</b> a) <b>Kriminologie</b> als eigenständige, empirische, interdisziplinäre und internationale Wissenschaft; Messung und Bewertung von Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld; Kriminalität nach Alter, Geschlecht und Nationalität; Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien; Instanzen der sozialen Kontrolle und der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, soziale Dienste, europäische Akteur:innen); Strafzwecke und Evaluation von Sanktionen; International vergleichende Betrachtung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität; Wandel sozialer Kontrolle. b) <b>Kriminalistik:</b> Geschichte der Kriminalistik; Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin kriminalistisches Denken Elemente der Kriminalistik: Kriminaltaktik, Kriminalstrategie, Kriminal-					

<p>technik kriminalistisches Informationsmanagement Verdachtslehre, Beweislehre, kriminalistische Fallanalyse staatliche und nichtstaatliche Akteure der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung.</p>
<p><b>Lehrformen</b> Blended Learning, Vorlesung, Studienmaterial, Lehrvideos, Diskussionsforum, Online-Tests zur Selbstkontrolle</p>
<p><b>Prüfungsformen</b> <b>Leistungsnachweis:</b> Klausur (3 h in PP-31.05/01.06.2024) <b>Leistungskontrolle:</b> Keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Note der Abschlussklausur mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> <b>Modulbeauftragte:</b> Prof.'in Dr. Christine Morgenstern <b>Lehrende:</b> a) Prof.'in Dr. Christine Morgenstern b) Ralph Berthel</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> Keine</p>

Wahlbereich Kriminalistik					
Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung					
Modul 2	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Begriff und aktuelle Themen der Polizeiwissenschaft (04.01.2024) b) Vertiefung: Polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen (PP-03/2024)			<b>Kontaktzeit</b> 5 h  5 h	<b>Selbststudium</b> insg. 115 h: 40 h Lektüre u. Präsentation + 75 h Wissenschaftlicher Aufsatz	<b>Gruppengröße</b> 80 Studierende a) 80 Stud. b) 2 x 40 Stud.
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Rolle und Position der Polizeiwissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften bestimmen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Studien und Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft zu benennen;</li> <li>• können sich die Studierenden mit diesen auseinandersetzen;</li> <li>• kennen die Studierenden die Diskussion um den (umstrittenen) Begriff „Polizeiwissenschaft“ und wissen, welche praxisbezogenen Aspekte des Polizeihandelns in Deutschland diskutiert und erforscht werden;</li> <li>• verstehen die Studierenden, wie sich inter- und multidisziplinäre berufliche und wissenschaftliche Perspektiven auf die Erforschung des Themenfeldes „Polizei“ in Deutschland auswirken;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig und wissenschaftlich mit einer Problemstellung aus dem Bereich des Polizeihandelns oder der Polizeipolitik auseinanderzusetzen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Vermittlung zentraler Begriffe, der Organisation und Rechtsgrundlagen der Polizei in Deutschland sowie der Geschichte der Polizeiwissenschaften im Kontext ihrer internationalen Vorbilder im angloamerikanischen Rechtskreis (Policing Studies). Interdisziplinäre Diskussion aktueller Problemfelder und Forschungsarbeiten der Polizeiwissenschaften.					
<b>Lehrformen</b> Blended Learning, Vorlesung mit Diskussion; Studienmaterial; Online-Beratung; Studentische Präsentation von Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Führung von Ergebnisprotokollen					
<b>Prüfungsformen</b> <b>Leistungsnachweis:</b> Wissenschaftlicher Aufsatz (17 Textseiten); Bearbeitungszeit: 25.03. bis 23.06.2024) <b>Leistungskontrolle:</b> Gruppenarbeit mit Präsentation und Diskussionsleitung (25 Minuten); Vorlage von Ergebnisprotokollen; Bearbeitungszeit: 04.01. bis 30.03.2024					

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Aktive Teilnahme und als „bestanden“ beurteilte Gruppenpräsentation;  
Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)  
Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Michael Jasch

**Lehrende:** Prof. Dr. Michael Jasch, Dr. Karl Kipping, Felix Rauls (Lehrassistenz)

**Sonstige Informationen:** Das Modul ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Teil erfolgt eine einführende Vorlesung mit Ausgabe von Aufgaben für Gruppenarbeiten bis zur zweiten Präsenzveranstaltung, in der diese zu präsentieren sind (Leistungskontrolle). Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Vorlesung, die auf den anschließenden Leistungsnachweis (Wissenschaftlicher Aufsatz) vorbereitet.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Leistung sind dabei die korrekte und umfängliche Verwertung wissenschaftlicher Literatur sowie deren eigenständige, kritische und methodisch reflektierte Diskussion.

**Soziologie und Empirische Sozialforschung**

<b>Modul 3</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 1. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Soziologie			7,5 h	55 h	80 Studierende
b) Empirische Sozialforschung			7,5 h	55 h	80 Studierende

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

**Lernziele (learning outcomes)**

- a) **Soziologie:** Eine Vielzahl von soziologischen Perspektiven, Theorien und Erkenntnissen hat Eingang in den Kanon kriminologischen Denkens gefunden. Die Studierenden kennen den grundlegenden Ausgangspunkt der Soziologie und Abgrenzungspunkt zu anderen Wissenschaften sowie einige Grundlagentexte der Soziologie. Anhand aktueller Fragestellungen und Diskurse aus dem medien- und allgemeinsoziologischen Umfeld sowie auch durch wissens- und bildungssoziologische Fragestellungen
- können die Studierenden die Grundfragen „Was ist Soziologie, womit beschäftigt sie sich?“ erarbeiten, bewerten und klären;
  - Soziologie von der Kriminologie und anderen Sozialwissenschaften ein- und abgrenzen sowie
  - eine erste Perspektive, für die sich daraus ergebende kriminologische Relevanz erkennen.
- b) **Empirische Sozialforschung:** Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Sie sind in der Lage
- sie methodologisch einzuordnen;
  - ihre Vor- und Nachteile zu diskutieren sowie
  - sie anzuwenden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- kennen die Studierenden grundlegende soziologische Fragestellungen und empirische Methoden;
- verstehen die Studierenden die Besonderheiten soziologischen Denkens;
- sind die Studierenden in der Lage auf der Basis soziologischen Denkens erste Perspektiven für die Kriminologie zu synthetisieren und
- können die Studierenden Methoden der empirischen Sozialforschung basal auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen anwenden.

**Inhalte**

- a) **Soziologie:** Vorstellung soziologischer Grundlagentexte und einiger Bindestrichsoziologien, Erarbeitung soziologischer Fragestellungen.
- b) **Empirische Sozialforschung:** Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, darunter: Die Erstellung von Fragebögen, die Durchführung von qualitativen Interviews, die Durchführung von quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen.

**Lehrformen**

Blended Learning, Studienmaterial, Forendiskussionen, Präsenzveranstaltung, Videovortrag, Übungen, Präsenzveranstaltung

**Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen zzgl. Formalia)

**Leistungskontrollen:** a) Schriftliche Rückmeldungen (3 und 5 Seiten) / Forendiskussion  
b) Forendiskussion

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): Nein

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Oliver Bidlo

**Lehrende:** a) Prof. Dr. Oliver Bidlo  
b) Prof. Dr. Daniela Pollich

**Sonstige Informationen:** Kontaktzeit in drei Studienblöcken, davon ein Studienblock Soziologie und Empirische Sozialforschung gemeinsam.

Wahlbereich Kriminalistik

**Klassische und aktuelle Texte**

(aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft)

<b>Modul 4</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 2. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Kriminologie			4 h	58,5 h	80 Studierende
b) Polizeiwissenschaft und Kriminalistik			4 h	58,5 h	30 Studierende

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- a)
- geben die Studierenden unbekannte kriminologische (Grundlagen-)Texte in eigenen Worten wieder;
  - setzen sie diese zu bereits bekannten Theorien und Konzepten in Beziehung;
  - bewerten sie diese anhand selbst gesetzter formaler und inhaltlicher Maßstäbe in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Praxis;
  - formulieren die Studierenden ihre Analyse und Bewertung fremder Texte strukturiert, verständlich und in wissenschaftsadäquater Weise in eigenen Texten.
- b)
- analysieren die Studierenden historische und (aktuelle) kriminalwissenschaftliche (Grundlagen-) Texte;
  - ordnen und stellen deren wesentliche disziplinäre Merkmale gegenüber;
  - hinterfragen diese in deren anwendungsbezogener („Kriminalistische Handlungslehre“) und wissenschaftstheoretischer Bedeutung;
  - kontrastieren die Studierenden wesentliche definitorische Unterschiede und identifizieren erforderliche disziplinäre Fortschreibungsbedarfe, sowohl in der Grundlagenforschung als auch in deren anwendungsbezogener (praktischer) forensischer Dimension;
  - können die Studierenden beispielhaft die historische Entwicklung der Disziplin einordnen und aktuelle forensische und epistemologische Herausforderungen im Rahmen beispielhafter disziplinärer Fragestellungen ermitteln;
  - sind die Studierenden in der Lage zu bestimmen, die Frage des Ob und des Wie des Ausmaßes der Notwendigkeit fortgeschrittener kriminalistischer Kenntnisse für die verschiedenen interdisziplinären Verfahrensbeteiligten im Rahmen der zuletzt kriminalwissenschaftlich immer bedeutsamer werdenden (kriminalprognostischen) Risikoeinschätzung und Gefahrenabwehr als auch bei allen Beteiligten am strafprozessualen Ermittlungsverfahren bis hin zur abschließenden Hauptverhandlung, dem bisherigen disziplinären Nukleus.

**Inhalte**

- a) Es werden klassische und aktuelle (auch englischsprachige) Publikationen unterschiedlicher Textgattungen behandelt und erarbeitet, die für die Entwicklung der Kriminologie oder aktuelle Debatten prägend sind.



<p>b) Die zur Verfügung gestellten Materialien, im Einzelnen vor allem ein umfangreicher Lehrbrief und verschiedene zeitgeschichtlich verortete kriminalwissenschaftliche Texte, setzen in chronologischer disziplinärer Entwicklung einige wichtige thematische Schwerpunkte. Ausgehend von der zunächst primär gerichtlich relevanten (juristischen) „Spuren- und Untersuchungskunde“ und ihren disziplinären Pionieren wird die multidisziplinäre Kriminalistik, getrennt nach ihren jüngeren Subdisziplinen Kriminalstrategie, -taktik und -technik, im System der nicht-juristischen Kriminalwissenschaften eingeordnet, folgerichtig epistemologisch von der Kriminologie getrennt und in das Liszt`sche Ideal einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ als Korrelat für eine Empirie basierte Strafrechtsdogmatik eingebettet. In diesem prozeduralen Kontext wird schließlich die forensische Bedeutung der Disziplin für das prozedurale Ermittlungs- und Hauptverfahren konturiert.</p>
<p><b>Lehrformen</b></p> <p>a) Blended Learning, Seminaristischer Unterricht, Einzel- und/oder Gruppenarbeiten, online Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden), Austausch über das online Diskussionsforum</p> <p>b) Blended Learning, Inhaltliche thematische Kontur mit umfanglichem Lehrbrief als Modul begleitendes Kompendium und als „disziplinäre Klammer“; zusätzliche obligatorische / fakultative Lektüre historischer und aktueller (wissenschaftlicher) Texte, Internet-Recherchen, Präsenzveranstaltung, beispielhafte und möglichst an aktuellen Fällen konzipierte kriminalistische Fallanalyse via Moodle-Diskussionsforum.</p>
<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Wissenschaftlicher Aufsatz (15 Textseiten) in den Themenbereichen Kriminalistik und Polizeiwissenschaft; Bearbeitungszeit: 07.10. bis 18.11.2024 (6 Wochen)</p> <p><b>Leistungskontrollen:</b> Erledigung von drei Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Studierenden); Moderiertes Diskussionsforum</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)</p> <p>Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen</p>
<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</b> Nein</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p><b>Modulbeauftragte:</b> Prof.‘in Dr. Ingke Goeckenjan</p> <p><b>Lehrende:</b> a) Prof.‘in Dr. Ingke Goeckenjan b) Dr. Holger Plank</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> Keine</p>

**Empirische Forschung und Projekte**

<b>Modul 5</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 2. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Informationen zu Modul und Ablauf			2 h	insg. 109 h	80 Studierende
b) Praktika zu Methoden der empirischen Sozialforschung			9 h		
c) Forschen und Berichten			5 h		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung aus Lehrveranstaltungen von Modul 3 und den Lehrpraktika praktisch erproben, um eine empirische Abschlussarbeit anzufertigen,</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, ein Forschungsprojekt zu einer kriminologischen, kriminalistischen oder polizeiwissenschaftlichen Fragestellung von der Idee über die Forschungsfrage und einem Exposé, bis hin zu einem eigenständig formulierten und formatierten Forschungsbericht, durchzuführen,</li> <li>• produzieren die Studierenden auf dieser Basis eine empirische Abschlussarbeit aufgrund ihrer Datenerhebung im Feld und der Analyse der Daten,</li> <li>• sind die Studierenden befähigt, Problemfelder, die im Rahmen empirischer Forschungsprojekte entstehen können, zu erkennen, zu analysieren und selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Eigenständige Bearbeitung eines Studien- und Lernprojektes unter Anleitung und Begleitung durch die Lehrenden via Moodle; kritische Reflexion des eigenen Studien- und Lernprojektes und allgemeiner möglicher Problemfelder im Rahmen empirischer Studien; Erarbeitung und Diskussion daraus resultierender Probleme und Fragen					
<b>Lehrformen</b>					
Beispielhafte Anwendung quantitativer oder qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung in Praktika, frontale Präsenz-Lehrveranstaltungen zum Forschungsprozess und -bericht, Diskussionsrunden zur Forschungsfrage, Selbststudium/Forschungsarbeit, digitales Diskussionsforum.					
<b>Prüfungsformen</b>					
<b>Leistungsnachweis:</b> Forschungsbericht (20 bis 50 Seiten, entsprechend einer möglichen Gruppenarbeit; Bearbeitungszeit 14 Wochen: Ein vollständiger Forschungsbericht, zu einem nicht repräsentativen Forschungs- bzw. Lehrprojekt, bei dem die Umsetzung und Reflektion von Methoden der empirischen Sozialforschung im Fokus stehen.					
<b>Leistungskontrolle:</b> Erstellen eines Forschungsexposés (max. 4 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen): Ein kurzes Exposé zur eigenen Forschungsfrage bzw. dem eigenen oder Gruppen-Forschungsprojekt (s.o.);					

Diskussionsforumsbeitrag zum Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Bearbeitungszeit 18 Wochen: Zwei kurze Bewertungen im digitalen Forum zu einem methodischen Sachverhalt.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Forschungsbericht, der den formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Moduls entspricht.

Note des Forschungsberichts mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragter:** Christian Roy-Pogodzik

**Lehrende:** Theresa Kaar, Christian Roy-Pogodzik, Dr. Rüdiger Schilling

**Sonstige Informationen:** Keine

## Ausgewählte Kriminalitätsphänomene

Modul 6	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	2. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Wirtschaftskriminalität			4 h	insg. 115 h	80 Studierende
b) Jugendkriminalität			3 h	+ 3 h Klausur	
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<p>a) <b>Wirtschaftskriminalität:</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Dimensionen der Wirtschaftskriminalität erkennen und die empirischen Grundlagen verstehen;</li> <li>• sind die Studierenden befähigt, das Phänomen zutreffend einzuordnen und die Anwendbarkeit von Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf wirtschaftskriminelles Handeln zu analysieren;</li> <li>• können die Studierenden kriminologisches Wissen in neue Kontexte übertragen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, Medien- und Fachtexte über Wirtschaftskriminalität zu überprüfen und zu beurteilen;</li> <li>• können die Studierenden neue Thesen über Umgang mit dem Phänomen und Eindämmung von Wirtschaftskriminalität formulieren.</li> </ul> <p>b) <b>Jugendkriminalität:</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Jugendstraf- und Jugendhilferechts;</li> <li>• haben die Studierenden fundierte jugendkriminologische Kenntnisse erlangt;</li> <li>• durch die sie befähigt werden, jugendkriminalpolitische und -strafrechtliche Entscheidungen kritisch zu reflektieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<p>a) <b>Wirtschaftskriminalität:</b> Erkenntnisse zu Hell- und Dunkelfeld; Überblick über wirtschaftsstrafrechtliche Tatbestände und Spezialgesetze; zunehmende Bedeutung der Wirtschaftskriminalität; technische Wandelbarkeit und Internationalisierung des Phänomens; Anwendung der Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf Wirtschaftsdelinquenz; Erörterung besonderer Erklärungsansätze; Schaden der Wirtschaftsdelinquenz; Frage eines spezifischen Täterprofils; Kontrolldelikte; längere Verfahrensdauer, geringere Sanktionierungswahrscheinlichkeit; Selektion durch Strafverfolgungsbehörden; Privatisierung der formellen Sozialkontrolle durch interne Ermittlungen und Compliance; Ubiquität und Normalität von Wirtschaftskriminalität.</p> <p>b) <b>Jugendkriminalität:</b> Die Studierenden erlangen einen umfassenden Überblick über das Phänomen Jugendkriminalität. Im Einzelnen befassen sie sich mit Ausmaß, Erscheinungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz und lernen die Ziele, Sanktionsformen und Institutionen der Jugendstrafrechtspflege kennen. Darüber hinaus werden die Grundzüge des mit dem Jugendstrafrecht verzahnten Jugendhilferechts beleuchtet.</p>					

**Lehrformen**

Blended Learning, Studienmaterial (Skripte, wissenschaftliche Texte, Lehrvideos) Präsenzveranstaltung, Forendiskussionen (optional)

**Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Klausur (3 h in PP-29./30.11.2024)

**Leistungskontrollen:** a) Keine

b) Fallbearbeitung (PP-09/2024 bis 30.09.2024)

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrolle

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): Nein

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Dr. Jörn Olhöft

**Lehrende:** a) Dr. Tobias Lubitz

b) Dr. Jörn Olhöft

**Sonstige Informationen:** Keine

**Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice**

<b>Modul 7</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Aktuelle Rechtsprechung zu ermittlungsbefugenen Fragen			1,5 h	61,5 h	a) 30 Studierende
b) Restorative Justice im Strafrecht			1,5 h	61,5 h	b) 80 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</b>					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
a)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden aktuelle Rechtsprechung zu kriminalistischen Problembereichen juristisch bewerten und die Auswirkungen auf die kriminalistische Praxis einschätzen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, Eingriffs- und Ermittlungsmaßnahmen angesichts ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen zu bewerten;</li> <li>• können die Studierenden die Gerichtsentscheidung in die bestehende Kasuistik einordnen und die Folgen der Entscheidung bewerten;</li> </ul>					
b)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben sich die Studierenden vertieft mit ausgewählten theoretischen und praktischen Fragestellungen der Restorative Justice im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht auseinandergesetzt;</li> <li>• verstehen die Studierenden Konzept und Prinzipien der Restorative Justice und analysieren rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie anderer wiedergutmachungsorientierter Verfahren;</li> <li>• reflektieren die Studierenden über die Entwicklung in Deutschland hinaus kritisch den Stellenwert von Maßnahmen der Restorative Justice im europäischen und internationalen Kontext.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
a) Die Studierenden analysieren und bewerten rechtliche Probleme ermittlungsbefugener Maßnahmen anhand ausgewählter Rechtsprechung. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Beweiserhebung (inkl. Beweisverbotslehre), der verdeckten und offenen Beweiserhebung und Informationsverarbeitung und der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.					
b) Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Begriff, den Prinzipien und der Entwicklungsgeschichte von Restorative Justice. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den verschiedenen Anwendungsformen im deutschen und internationalen Raum. Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich liegt der Fokus auf weiteren wiedergutmachungsorientierten Ansätzen, wie zum Beispiel dem Conferencing-Verfahren. Es werden rechtliche Grundlagen und internationale Standards mit Bezug zu Restorative Justice vermittelt. Darüber hinaus wird die Anwendungspraxis anhand statistischer Daten und ausgewählter empirischer Studien dargestellt.					

<p><b>Lehrformen</b> Blended Learning, Studienmaterial, seminaristischer Unterricht</p>
<p><b>Prüfungsformen</b>  <b>Leistungsnachweis:</b> a) Besprechung eines Gerichtsurteils (10 Seiten; Bearbeitungszeit: 10.02. bis 24.03.2025)  b) Wissenschaftlicher Aufsatz (10 Seiten; Bearbeitungszeit: 05.05. bis 16.06.2025)  <b>Leistungskontrolle:</b> a) Forendiskussion (Zeitraum: 13.01. bis 03.02.2025)  b) Keine</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  Noten der Besprechung d. Gerichtsurteils und des Wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0); (Gewichtung: je 50 % der Gesamtnote, beide Modulteile müssen bestanden sein, Annahme der Leistungskontrolle).</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): <b>Nein</b></p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 7 %</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>  <b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Leif Artkämper  <b>Lehrende:</b> a) Dr Leif Artkämper  b) Dr. Andrea Păroșanu</p>
<p><b>Sonstige Informationen:</b> In Modulteil a) beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erkenntnisverfahren sowie den gerichtlichen Feststellungen bezüglich gewisser Phänomene. Sie zeigen in dem Leistungsnachweis, dass Sie eigenständig eine gerichtliche Entscheidung analysieren können und in der Lage sind, die Erkenntnisse aus dem Urteil in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.  In Modulteil b) werden sodann Folgen einer rechtswidrigen Tat unter besonderer Berücksichtigung des Restorative Justice Ansatzes im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht betrachtet und analysiert.</p>

**Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter**

<b>Modul 8</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter			4 h	36 h	80 Studierende
b) Cyberkriminologie / Künstliche Intelligenz im Strafrecht			4 h	36 h	
c) Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter			4 h	38 h + 3 h Klausur	
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
<b>Lernziele (learning outcomes)</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
a)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung der Computerkriminalität;</li> <li>• können sie die mit den Erscheinungsformen der Computerkriminalität verbundenen Herausforderungen im rechtlichen, rechtspolitischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen;</li> <li>• sollen die Studierenden wichtige Begriffe im Themenfeld Computerkriminalität reproduzieren und in eigenen Worten erklären können;</li> <li>• können die Studierenden durch die Entwicklung eines grundsätzlichen Systemverständnisses wesentliche Besonderheiten der einschlägigen straf- und strafprozessrechtlichen Vorschriften benennen und hinterfragen;</li> <li>• sind sie in der Lage, auch neue Vorschriften im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit bzw. Kontrolle und bürgerlichen Freiheiten zu bewerten;</li> </ul>					
b)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Studierenden die Besonderheiten abweichenden Verhaltens im virtuellen Raum untersuchen und unterschiedliche Formen von Cyberkriminalität einordnen;</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, kriminologische Theorien auf diese Formen von Kriminalität anzuwenden und erkennen, wie der Einsatz digitaler Techniken zu veränderten Formen sozialer Kontrolle und Kriminalisierung abweichenden Verhaltens beitragen kann;</li> <li>• können die Studierenden die Implikationen des Einsatzes von Methoden Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Polizei und in der Strafjustiz für das Straf- und Strafprozessrecht überblicken und erkennen, welche strafrechtliche Relevanz Delikte haben, die durch oder unterstützt von KI begangen werden;</li> <li>• sind sie in der Lage zu beurteilen, ob und inwiefern der Einsatz von KI zu Zwecken der Strafverfolgung bei der Ermittlung von Tatsachen und rechtlichen Bewertungen von geltenden rechtlichen Vorgaben gedeckt ist;</li> </ul>					
c)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fokussieren die Studierenden auf einige besonders bedeutsame sicherheitsbehördliche</li> </ul>					



(ordnungs- und polizeibehördliche sowie justizielle) Problemstellungen, die sich durch eine von engagierten gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im europäischen bzw. im Bund-Länder-Kontext beeinflusste, zügig voranschreitende Verankerung digitaler Infrastrukturen und eine zunehmende Nutzung digitaler Medien ergeben (können);

- indem sie gemeinsam diskutierte Beispiele polizei- und kriminalwissenschaftlich kategorisieren sowie in aufbau- und ablauforganisatorischer Hinsicht kontrastieren;
- sind die Studierenden in der Lage, hierdurch gewonnene Erkenntnisse methodisch und inhaltlich zu abstrahieren und beispielhaft mit der „digitalen Wende“ verbundene polizei- und kriminalwissenschaftliche sowie kriminalpolitische Herausforderungen eigenständig zu erkennen, kategorial zu differenzieren und mutmaßliche Wirkungen möglicher / erforderlicher Maßnahmen im sicherheitsbehördlichen Innen- und Außenverhältnis kritisch zu beurteilen.

### **Inhalte**

- a) Das Modul führt in wesentliche Erscheinungsformen der Computerkriminalität ein und erläutert wichtige einschlägige straf- und strafprozessrechtliche Vorschriften und Begriffe. Rechtliche Besonderheiten dieser Vorschriften werden in Beziehung gesetzt zu kriminal- und gesellschaftspolitischen Problemstellungen und Kontroversen. Ausgewählte weiterführende Texte (Fachliteratur, Rechtsprechung) vertiefen die aufgeworfenen Fragen und veranschaulichen unterschiedliche Positionen.
- b) Ein Skript fasst die entscheidenden inhaltlichen Aspekte zusammen. Ausgewählte weiterführende Texte werden zur vertieften Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen zur Verfügung gestellt.
- c) Thematische Schwerpunkte sind vor allem die transnationale bzw. globale Dimension des Phänomens Cyberkriminalität und deren sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle, das phänomenologisch in besonderer Weise hohe, allerdings (jedenfalls im Hellfeld) kriminalstatistisch nur unzureichend abgebildete Viktimisierungsrisiko, die im Vergleich zum „analogen Raum“ eingeschränkte Präventabilität und eine ob der kriminovalenten Besonderheiten des „virtuellen Raums“ defizitär ausgeprägte Sozialkontrolle. Es wird deutlich, dass isolierte nationalstaatliche Organisationsmodelle der Prävention bzw. der Verbrechenskontrolle und bei der justiziellen Aufarbeitung sowie (primär isoliert zur Anwendung kommenden) nationalstaatliches Straf-, Strafprozess- und Verwaltungsrecht nur begrenzt wirksam sind und staatliche Aufklärungskampagnen bzw. individuelle Präventionsmaßnahmen zwar einerseits unverzichtbar und zwingend geboten sind, andererseits im Zeitalter immer leistungsfähigerer Algorithmen („Künstliche Intelligenz“) und ohne eine intelligente Verknüpfung im Zusammenspiel staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wenig Erfolg versprechen.

### **Lehrformen**

Blended Learning: Studienmaterial und Präsenzveranstaltung. Angeboten werden neben einer thematischen Einführung in Präsenz Skripte, die die wesentlichen Inhalte erläutern. Sie werden durch weiterführende, verpflichtend oder fakultativ (jeweils gekennzeichnet) zu bearbeitende Texte und Medien ergänzt.

Lernfortschrittskontrollen (z.B. Verständnisfragen), Diskussionsforen und, nach Bedarf, ein Videokonferenzformat unterstützen die Bearbeitung der Inhalte.

### **Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Klausur (3 h in PP-12.06. bis 14.06.2025)

**Leistungskontrolle:** Keine

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): **Nein**

**Stellenwert der Note für die Endnote:** **7 %**

**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Dr. Holger Plank

**Lehrende:**

- a) Prof. Dr. Ken Eckstein
- b) Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla
- c) Dr. Holger Plank

**Sonstige Informationen:** Das Modul schließt mit einer dreistündigen Klausur, die mit insgesamt sechs (je Modulteil zwei) Wissens- und Transferfragen die Inhalte aller drei Modulteile umfasst. Weitere verbindlich zu absolvierende Leistungsnachweise sind in den einzelnen Modulteilen nicht vorgesehen.

**Vertiefung Kriminalistik: Kommunikation und Kooperation**

<b>Modul 9</b>	<b>Credits</b> 5 CP	<b>Workload</b> 125 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> einmal jährlich	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation I im Bereich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft			3 h	9 h	30 Studierende a) + d) 80 Stud.
b) Modul 9/B: Vernehmungslehre			3 h	50 h	
c) Modul 9/C: Kommunikation und Kooperation in Zusammenhang mit besonderen Zielgruppen			3 h	50 h	
d) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation II			2 h		
e) Rollenspiel			5 h		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Studierende verschiedene Kommunikationsstrategien in Arbeitsbereichen der Kriminalistik. Sie analysieren spezifische Kooperationsszenarien und damit verbundene Chancen und Risiken;</li> <li>• kennen Studierende theoretische sowie empirische Befunde zur Augenzeugenforschung und Vernehmungslehre und können verschiedene Vernehmungsmethoden fachlich bewerten. Ebenso erwerben sie Kenntnisse zu rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer günstigen Ausgestaltung von Zeug:innen- und Beschuldigtenvernehmungen;</li> <li>• kennen Studierende Konzepte und Praktiken bezüglich der Kommunikation mit spezifischen Zielgruppen (z. B. Personen mit psychischen Erkrankungen). Sie können in diesem Zusammenhang kommunikative und kooperative Anforderungen an ihre Disziplin(en) umfassend reflektieren sowie differenziert bewerten. Die Studierenden können das dazu erworbene Wissen auf vergleichbare Fragestellungen übertragen und anwenden.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Die Studierenden lernen adressatengerechte Kommunikationsstrategien und interdisziplinäre Kooperationsfähigkeiten im Feld der Sicherheit bzw. Kriminalitätsprävention und -bekämpfung zu erkennen und zu differenzieren. Sie lernen Herausforderungen und Hindernisse sowie Mehrwerte zu bestimmen und auf verschiedene Felder (z.B. Vernehmung, Kommunikation und Kooperation im Zusammenhang mit psychisch Kranken, EU-Kooperationen) anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden beschäftigen sich mit Studien und Erkenntnissen zur Augenzeug:innenforschung sowie zur Vernehmungslehre. Ebenso fließen Befunde aus der Aussage- und Vernehmungspsychologie sowie der Kriminalistik mit ein. Die Studierenden lernen verschiedene Vernehmungsmethoden kennen und bewerten diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität. Ebenso sollen die bisherigen Erfahrungen der Studierenden bezüglich der Durchführung von Vernehmungen reflektiert werden. Zudem wird die Befragung vulnerabler Personengruppen thematisiert und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen vertieft. In praktischen Übungen sollen geeignete Vernehmungsmethoden eingeübt und die eigene Performanz reflektiert werden. Hierbei fließen</p>					

auch sozial- und kommunikationspsychologische Aspekte hinsichtlich der Gesprächsführung mit ein.

Die Studierenden lernen Herausforderungen der Kommunikation mit spezifischen, häufig vulnerablen, Zielgruppen (z. B. Menschen mit psychischen Erkrankungen, rassifizierte Menschen und Betroffene von Hasskriminalität) und adressat:innengerechte Kommunikationsstrategien kennen und einzuordnen. Sie lernen Aspekte einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Professionen in diesem Arbeitsfeld kennen und üben diese im Rahmen von Fallbeispielen umzusetzen. Sie lernen das Wissen auf andere Kommunikations- und Kooperationszenarien, die eine plurale Gesellschaft an die verschiedenen Disziplinen der inneren Sicherheit und Strafrechtspflege stellt, zu übertragen.

#### **Lehrformen**

Blended Learning, Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Rollenspiel

#### **Prüfungsformen**

**Leistungsnachweis:** Aktive Teilnahme am Rollenspiel von 60 min (bestanden/nicht bestanden): Die Studierenden setzen theoretisches methodisches Wissen zu Kommunikations- und Kooperationsstrategien und Wissen zu Vernehmungslehre und der Kommunikation mit besonderen Zielgruppen im Rahmen eines Rollenspiels um und reflektieren ihr Handeln.

Wissenschaftlicher Aufsatz von max. 30.000 Zeichen / Bearbeitungszeit 6 Wochen (11.05. bis 22.06.2024)

**Leistungskontrolle:** Keine

#### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Teilnahme am Rollenspiel während der Juni-Präsenzphase 2025

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen): Nein

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 7 %

#### **Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Modulbeauftragte:** Prof.in Dr. Christine Morgenstern

**Lehrende:** 9/A - Teil I: Prof. Dr. Thomas Feltes M.A. + Gäste

9/B: Dr. Martin Thüne

9/C: Dr. Martin Thüne

9/A - Teil II: Prof.in Dr. Christine Morgenstern

**Sonstige Informationen:** Das Modul startet für die gesamte Studiengruppe mit zwei jeweils 90-minütigen Veranstaltungen (9/A-Teil I; Präsenzphasen November 2024 sowie März 2025). Für die Veranstaltungen der Modulteile 9/B und 9/C wird die Studiengruppe nach Wahlbereichen getrennt und für 9/A-Teil II wieder zusammengeführt.

Wahlbereich Kriminologie

**MASTERARBEIT (exkl. Studienbegleitendes Methodenseminar)**

	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	15 CP	375 h	1. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
<b>Flankierende Lehr- und Informationsveranstaltungen (optional)</b>			<b>Kontaktzeit (optional)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Wissenschaftliches Arbeiten			3 h	375 h	80 Studierende
b) Schlüsselqualifikationen			4 h	(Masterarbeit, verpflichtend)	
c) Examenskolloquium mit Clearingstelle			8 h		
d) Infos der Studiengangskoordination			5 h		

**Teilnahmevoraussetzungen:** Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Module (1 bis 9) erfolgreich bestanden sein (mind. „Ausreichend“ = 4,0).

**Qualifikationsziele, Inhalte und weiterführende Informationen**

Die Studierenden beschließen ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit. Zugelassen zur Masterarbeit wird, wer zuvor alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat (mind. 4,0). Die Masterarbeit soll etwa 80 Seiten (nach Formatvorgaben) umfassen und stellt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem studienbezogenen Thema dar. Die **Masterarbeit** soll zeigen, dass der oder die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein kriminologisches, kriminalistisches oder polizeiwissenschaftliches Thema bzw. eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. (Siehe auch Studien- und Prüfungsordnung, Nr. 1344 vom 16.03.2020, § 15, Abs. 2). Neben inhaltlichen Aspekten gehören dazu auch die Struktur bzw. Gliederung der Arbeit, Auswahl und Begründung der genutzten wissenschaftlichen Methode, Nutzung und Verarbeitung der entsprechenden Literatur zum Thema und eine adäquate wissenschaftliche Schreib- und Zitationsweise.

**Examenskolloquium:** Die Studierenden werden dabei über ein Examenskolloquium unterstützt. Methoden: Erläuterungen zur Strukturierung und Aufbau einer Masterarbeit, Selbstvorstellung des Themas durch die Studierenden, Übung zur Zitation und Hinweise zu Plagiaten

Als „Handreichung“ steht den Studierenden ergänzend zu den verpflichtenden Modulen 1 bis 9 während Ihres gesamten Studiums das **Studienbegleitende Methodenseminar** zur Verfügung, das optional und ohne Leistungsnachweis angeboten wird. Dieses Unterstützungsangebot ist freiwillig und baut sukzessive auf dem Stand der Studierenden im Studienverlauf auf. So bereitet die bedarfsorientierte Vermittlung weicher Skills zu **Schlüsselqualifikationen** und **wissenschaftlichem Arbeiten** bereits in der Einführungswoche auf deren Weiterführung in den einzelnen Modulen und später die Masterarbeit vor. Ein eigens dafür eingerichteter Kurs auf der Lernplattform Moodle mit weiterführenden Informationen, Techniken **wissenschaftlichen Arbeitens** und Unterlagen steht den Studierenden während des gesamten Studiums zur Verfügung, so dass sie die praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten berücksichtigen können. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und können den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens bis hin zur Darstellung in einem ansprechenden Layout selbstständig und erfolgreich durchführen.

**Clearingstelle:** Den Zulassungen zur Masterarbeit ist eine Clearingstelle vorgeschaltet, welche die formale Prüfung der geplanten Forschungsvorhaben durchführt. Studierende werden hier insbesondere im Falle empirischer Erhebungen auf ggf. notwendige Genehmigungen hingewiesen

und mittels Unterstützungsschreiben seitens der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs bei der Einholung dieser begleitet.

**Informationsveranstaltungen des MAKrim-Teams** runden das optionale Angebot ab. Während jeder Präsenzphase haben die Studierenden im Plenum, in einer eigens dafür vorgesehenen Veranstaltung von ca. einer Stunde Dauer, die Gelegenheit, der Studiengangsleitung Rückmeldungen zum Studienverlauf zu geben, Problembereiche anzusprechen oder Fragen zu stellen. Für Einzelgespräche stehen sowohl die Dozierenden als auch die Studiengangskoordinator:innen zur Verfügung. Bei Bedarf werden zudem digitale Gesprächsrunden oder auch Einzelgespräche ermöglicht.

#### **Lehrformen**

Präsenzveranstaltung, Blended Learning, Diskussionsforum, Chat und E-Mail-Kommunikation...

#### **Prüfungsformen**

Masterarbeit

#### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Note der Masterarbeit mind. „Ausreichend“ (4,0)

**Stellenwert der Note für die Endnote: 37 %**

#### **Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende**

**Wissenschaftliches Arbeiten:** Christian Roy-Pogodzik

**Schlüsselqualifikationen:** Lara Schartau-Engelking

**Clearingstelle:** Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

**Examenskolloquium:** Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

#### **Sonstige Informationen:**

Für die Veranstaltungen des **Optionalbereiches** (“Studienbegleitendes Methodenseminar“) sowie die in jeder Präsenzphase angebotenen **Informationsveranstaltungen** der Studiengangskoordination werden keine ECTS-Punkte ausgewiesen. Für diese Veranstaltungen besteht, ebenso wie für die Präsenzveranstaltungen der Module, keine Anwesenheitspflicht. Letztere besteht nur für Veranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (z.B. Klausur). Gleichwohl wird die Teilnahme für sämtliche Präsenz-Lehrveranstaltungen empfohlen.





**Lehrstuhl für Kriminologie**

- Masterstudiengang –

**Postanschrift: Universitätsstraße 150, 44801 Bochum**

**Besuchsanschrift: Ferdinandstraße 13, 44789 Bochum**

**Telefon: 0234 / 32 - 25247**

**makrim@rub.de**

**<https://www.makrim.de>**

